ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN SONDER-BAUFLÄCHE IM BEREICH GEWERBEGEBIET DAMMHUSEN"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG OKTOBER 2001)
- BEREICH GEWERBEGEBIET DAMMHUSEN -

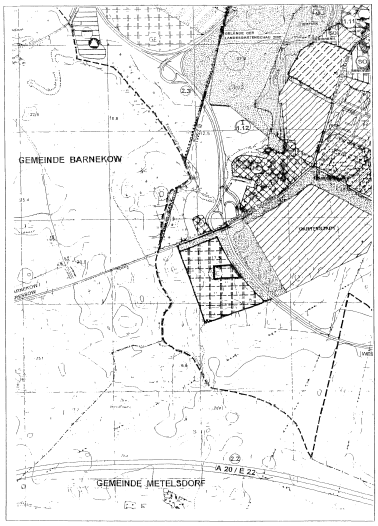

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES BAUGB)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN SONDERBAUFLÄCHE IM BEREICH GEWERBEGEBIET DAMMHUSEN -

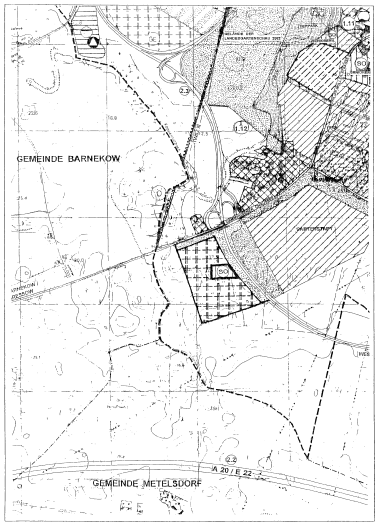

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES BAUGB)

SONSTIGE SONDERGEBIETE GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL (§ 11 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterung- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plan - Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
- Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern in der Neufassung vom 05. Mai 1998 (GVO Bl. S. 468, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M.-V S. 78)

M 1 : 10 000

N

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche im Bereich Gewerbegebiet Dammhusen"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende 46. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24.11.2005
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 03.12.2005 erfolgt.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
2. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinde sind gem. § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs.2 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 28.11.2005 auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 25.01.2006 bis zum 03.02.2006 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung,der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegung für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 21.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinde sind gem § 4 Abs 2 BauGB bzw. § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 07.02.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
5.1. Die Bürgerschaft hat am 29.06.2006 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und gem. § 3 Abs 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
5.2. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.07.2006 bis einschließlich 18.08.2006 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von externen Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können, am 08.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem.§ 1 Abs.5, 6 und 7, § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 Abs. 3 BauGB am 26.10.06 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
7. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.10.06 von der Bürgerschaft beschlossen.
Die Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 26.10.06 gebilligt.
Wismar, den 30.10.2006 Die Bürgermeisterin
8. Die Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.11.2006 Az: VIII 2300-512.111-06000 (46. Änd.) erteilt.
Wismar, den 06.12.2006 Die Bürgermeisterin
9. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Wismar, den 06.12.2006 Die Bürgermeisterin
10. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 6 Abs. 5 am 09.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 09.12.2006 wirksam geworden.
Wismar, den 11.12.2006 Die Bürgermeisterin

HANSESTADT WISMAR

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN SONDER-BAUFLÄCHE, IM BEREICH GEWERBEGEBIET DAMMHUSEN -

RECHTSWIRKSAM: DEZEMBER 2006